

Arbeitsgruppe «Vollzug Personalrecht Schulen Baselland» informiert zum Thema «Unbefristete und befristete Anstellung»

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 existiert, vorerst in Form eines zweijährigen Pilotprojekts, eine neue Arbeitsgruppe namens «Vollzug Personalrecht Schulen Baselland». Diese Arbeitsgruppe wurde massgeblich auf Initiative des LVB ins Leben gerufen. Vorsitzender des Gremiums ist Ueli Agustoni, Leiter Stab Personal BKSD; weitere Mitglieder sind die Leitung Abteilung Betrieb des AVS sowie, auf Arbeitgeberseite, Delegationen der Konferenz der Schulpäsidenten (SRK) und der Schulleitungskonferenzen Primar und Sek I. Auf der Arbeitnehmerseite nehmen, neben einer Vertretung des vpod, Roger von Wartburg und Isabella Oser für den LVB Einsitz. Bei Bedarf können weitere Personen beigezogen werden.

Die Zielsetzung dieser der Vertraulichkeit unterliegenden Arbeitsgruppe ist es, einen möglichst einheitlichen Vollzug der personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons und deren korrekte Umsetzung an den Schulen zu unterstützen. Namentlich bestehen folgende Aufgaben:

- die Beratung allfälliger Auslegungslücken und nicht korrekter Anwendungen von Bestimmungen der Bildungs- und Personalgesetzgebung sowie von Weisungen;
- das Verfassen lösungsorientierter Stellungnahmen zu Fragen, die sich im Kontext des Vollzugs ergeben;
- das Abgeben begründeter Empfehlungen zuhanden der jeweiligen Entscheidungsträger;
- das Stellen von Anträgen an die Direktionsvorsteherin im Zusammenhang mit dem Vollzug.

Als Resultat der ersten beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe ist ein Merkblatt zum Thema «Unbefristete und befristete Anstellungen» entstanden, welches Sie ggf. auch zur Argumentation in Mitarbeitergesprächen o.ä. verwenden können.

WICHTIG!



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Generalsekretariat

Personalrecht: Unbefristete und befristete Anstellung

Wir stellen fest, dass immer noch zahlreiche befristete Anstellungsverträge für Lehrpersonen bestellt werden, obwohl diese die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen. Aus diesem Grund und da mit erfolgter Umsetzung von HarmoS die Beschränkung auf befristete Neuanstellungen seit 1. August 2015 aufgehoben ist, möchten wir auf die personalrechtlichen Grundlagen hinweisen.

Personalgesetz (SGS 150), § 14, Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11) § 5 + 6

In der Regel ist das Arbeitsverhältnis unbefristet. Befristete Arbeitsverträge sind abzuschliessen insbesondere für folgende Arbeitsverhältnisse:

- für Anstellungen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung befristet sind (z.B. Projektarbeit);
- für den befristeten Einsatz in einer Stellvertretungsfunktion;
- für Anstellungen von Lehrpersonen, wenn die Ausbildung unvollständig ist.

Soll das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Befristung weitergeführt werden, muss ein neues Arbeitsverhältnis begründet werden. Hierzu ist ein neuer Vertrag zu schliessen. Für dieselbe Funktion kann jedoch in der Regel nicht mehr als dreimal hintereinander ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden und die Gesamtdauer aller befristeten Verträge sollte nicht mehr als 48 Monate betragen. Bei Lehrpersonen ohne Lehrdiplom hat spätestens nach 4 Jahren eine unbefristete Anstellung zu erfolgen.

Wir bitten die Anstellungsbehörden den personalrechtlichen Grundlagen Rechnung zu tragen.

Stab Personal, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Tel. 061 552 50 57

Für LVB-Mitglieder besteht die Möglichkeit, via Ressortleitung Beratung und Rechtshilfe, Isabella Oser, spezifische Fragestellungen aus den genannten Themenfeldern in die Arbeitsgruppe «Vollzug Personalrecht Schulen Baselland» einzuspeisen.

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall vertrauensvoll an uns!

LVB-Stellungnahme zum Umgang mit Flüchtlingskindern in der Schule

Eng angelehnt an einen entsprechenden Positionsbezug von Bildung Bern (ehem. LEBE) nimmt der LVB zum Umgang mit Flüchtlingskindern in der Schule wie folgt Stellung:

- **Ausgangslage:** Die Kantone müssen sich darauf einstellen, dass die Zahl der Asylsuchenden auch in der Schweiz deutlich ansteigen könnte. Weil unter den Flüchtlingen viele Kinder und Jugendliche sind, betrifft diese Entwicklung die Schule stark. Es kann nicht Sache der Schule sein, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Der LVB hält daher Folgendes fest:
- Bevor die Kinder und Jugendlichen in Regelklassen integriert werden können, müssen sie als erste Integrationsmassnahme im Kanton flächendeckend in der deutschen Sprache unterrichtet werden. Dafür braucht es genügend Ressourcen und entsprechende Strukturen.
- Die Schule braucht Unterstützung von Fachpersonen, die sich um die Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen kümmern. Flüchtlingskinder sind zum Teil noch nie zur Schule gegangen, haben traumatische Erlebnisse hinter sich und kennen die Kultur und die geltenden Regeln nicht.
- Der zusätzliche administrative Aufwand kann nicht von den Lehrerinnen und Lehrern geleistet, sondern muss durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen aufgefangen werden.
- Die Verweildauer der Flüchtlingskinder muss für die Schulen und die Klassen verlässlich sein.
- Werden die Flüchtlingskinder in Regelklassen integriert, sobald sie über ein angemessenes Sprachniveau verfügen, muss das Betreuungsverhältnis stimmen. In zu grossen Klassen sind solche Integrationsvorhaben zum Scheitern verurteilt. Entsprechend müssen Ressourcen bereitgestellt werden.

Der LVB konkretisiert diese Forderungen:

Der Berufsverband will Flüchtlingskindern einen Zugang zur schulischen Bildung ermöglichen und damit deren Integration fördern. Gelingt die Integration nicht, sind kulturelle Spannungen und Konflikte zu befürchten, wie wir sie bisher nur aus anderen europäischen Ländern (z.B. Frankreich) kennen.

- Für alle Flüchtlingskinder sollen als erster Integrationsschritt regionalisierte Empfangsklassen geschaffen werden, in denen Deutsch und schulische Kultur unterrichtet werden. Denn die Kinder müssen, bevor sie in Regelklassen integriert werden, über Deutschkenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, alltägliche Schulsituationen zu meistern.
- In diesen Klassen werden speziell geschulte Lehrpersonen benötigt, welche den spezifischen Problemen der Flüchtlinge gerecht werden können.
- Die Betreuung traumatisierter Kinder in- und ausserhalb des Unterrichts erfordert zusätzliche Ressourcen und ausgebildetes Fachpersonal.
- Sobald die Kinder/Jugendlichen fähig sind, in anderen Fächern profitieren zu können, werden sie in Regelklassen eingegliedert.
- Die Pensen der an Empfangsklassen unterrichtenden Lehrpersonen müssen verstetigt sein. Nur so kann qualifiziertes Personal gefunden werden.
- Mit der Integration der Kinder/Jugendlichen in Regelklassen werden automatisch Lektionen/ Ressourcen ausgelöst. Die Bringschuld liegt beim Kanton.

- Die Schulleitungen erhalten zusätzlich Poolprozente (z. H. Sekretariat und Kollegium), um sich selber administrativ zu entlasten und das Kollegium besser zu stützen und zu begleiten.
- Es braucht Betreuungspersonen, die zwischen Lebensort und Schule der Kinder/Jugendlichen als Bindeglied wirken, sie entsprechend betreuen und bei der Sozialisierung unterstützen. Die Kinder müssen wissen, wie die Schule funktioniert, sie müssen z. B. Termine einhalten und wichtiges Material (Turnkleidung etc.) dabei haben. Bei der Verarbeitung der schulischen Inhalte brauchen sie eine angemessene zusätzliche Unterstützung.
- Die benötigten Ressourcen sind nicht vom bestehenden Bildungsbudget abzuziehen, sondern zusätzlich durch Bund und Kanton bereitzustellen.
- Der Kanton bietet flächendeckende Unterstützung für die Elternzusammenarbeit (Elternkurse, genügend Mittel für ÜbersetzerInnen).
- Die Mittel müssen für alle Flüchtlinge (egal ob N- oder F-Entscheid) die gleichen sein (z. B. für Aufgabenhilfe und Schulreisen).

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB



Im Internet stets vergünstigt einkaufen!
Mit Cashback und Gutscheinen von Shariando



Bei fast 200 Internethändlern erhalten LCH-Mitglieder stets Rabatt, wenn Sie sich über Shariando zum Shop weiterleiten lassen. Registrieren Sie sich kostenlos und unverbindlich auf www.lch.shariando.ch

www.lch.shariando.ch



▶ **zalando** **ebookers.ch** **QUELLE.** **swisscom** ...und viele mehr!